

Maßnahmenübersicht und Kostenansätze

Stichtag für alle Sachangaben: 30.11.2019

Erläuterungen:
StBauFR: gemeint ist vor allem das Stadtumbauprogramm; B.1 = Planungen und Konzepte; B.4 = Ordnungsmaßnahmen; B.5 = Verkehrsanlagen (darunter auch Parkplätze und Parkhäuser). Innerhalb der Fördergebietskulisse ist die Förderquote = 100 % (2/3-Förderung), außerhalb der Kulisse nur 50 %.
StBauFR, B.5* = Maßnahmen in beantragter Gebietskulisse, die nicht durch das LBV bestätigt ist
KomRiLi = Kommunalrichtlinie, gilt bis 2022.
MobRiLi = Richtlinie Mobilität, Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich.
RENplus = z.B. für Lagestationen etc.; Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich, Verlängerung der RiLi ist nicht unwahrscheinlich. Förderquote für die Kommunen meistens 80 % Zuschuss.
LEADER = EU-Mittel im ländlichen Raum, Antragstellung in der aktuellen Förderperiode läuft 2020 aus, künftige Modalitäten sind noch offen.
SGV-Invest = Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur, gilt bis 31.12.2021. Förderquote regulär 80 %. Fördergegenstände und Fördervoraussetzungen sind für uns eher ungeeignet.
 Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme", Antragstellung bis 31.12.2020
 nicht-investive Maßnahmen NRVP = Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, Antragstellung bis 31.12.2020
RiLi ÖPNV LOS = Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
 Schul- und Spielwegesicherung = Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg 2012 (MIL)
RiLi Elektromobilität = Förderrichtlinie Elektromobilität, gilt bis 31.12.2020
k.A. (noch keine Angaben) = hier sind künftige Förderprogramme und Projektauftrufe des Bundes und des Landes möglich.

Maßnahmenschwerpunkt (Zielsetzung)	Maßnahmenart	Maßnahmenbeschreibung	Kostenansatz			Fördermöglich- lichkeiten	Zuständig- keiten	Beteiligte	Realisie- rungs- zeitraum	empfohlene Priorität	
			Fläche in m ² / Menge	Kostenansatz EP Baukosten in € (netto)	(Bau)Kosten in € (netto)						
A Bahnhofsumfeld allgemein											
A 1 Qualifizierung B+R Angebot	Baumaßnahme	Aufstellen von ca. 50 Fahrradboxen an verschiedenen Standorten (im städtischen Eigentum) im Bahnhofsumfeld	50	Stück		100.000,00	MobRiLi	Stadt		kurzfristig	hoch
	Begleitmaßnahme	Machbarkeitsuntersuchung zur Einführung / Etablierung von Bike-Sharing-Angeboten in Kooperation mit den Partnern der @see-Region					LEADER	@see Region		2-4 Jahre	
A 2 Qualifizierung des Busangebots	Begleitmaßnahme	Überprüfung der Linienführungen, Taktungen					--	Landkreis, Busverkehr	Stadt	2-4 Jahre	
A 3 Neuorganisation P+R Angebot	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/ Bauleitplanung)	Untersuchung und ggf. Einführung Parkraumbewirtschaftung im Umfeld des Bahnhofs bzw. im Innenstadtbereich			pauschal		StBauFR, B.1	Stadt		2-4 Jahre	
	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/ Bauleitplanung)	Vertiefende Standortuntersuchung zur Schaffung weiterer P+R Angebote im äußeren Stadtgebiet			pauschal	15.000,00	StBauFR, B.1	Stadt		2-4 Jahre	
	Liegenschaften	Bereitstellung von Flächen für die Herstellung von Ladeinfrastruktur für E-Autos / E-Bikes durch Energie-Unternehmen im Bereich des P+R / B+R					ohne	Stadt	Energie- Unternehmen	kurzfristig	hoch

Erläuterungen:
StBauFR: gemeint ist vor allem das Stadtumbauprogramm; B.1 = Planungen und Konzepte; B.4 = Ordnungsmaßnahmen; B.5 = Verkehrsanlagen (darunter auch Parkplätze und Parkhäuser). Innerhalb der Fördergebietskulisse ist die Förderquote = 100 % (2/3-Förderung), außerhalb der Kulisse nur 50 %.
StBauFR, B.5* = Maßnahmen in beantragter Gebietskulisse, die nicht durch das LBV bestätigt ist
KomRiLi = Kommunalrichtlinie, gilt bis 2022.
MobRiLi = Richtlinie Mobilität, Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich.
RENplus = z.B. für Lagestationen etc.; Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich, Verlängerung der RiLi ist nicht unwahrscheinlich. Förderquote für die Kommunen meistens 80 % Zuschuss.
LEADER = EU-Mittel im ländlichen Raum, Antragstellung in der aktuellen Förderperiode läuft 2020 aus, künftige Modalitäten sind noch offen.
SGV-Invest = Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur, gilt bis 31.12.2021. Förderquote regulär 80 %. Fördergegenstände und Fördervoraussetzungen sind für uns eher ungeeignet.
 Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme", Antragstellung bis 31.12.2020
 nicht-investive Maßnahmen NRVP = Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, Antragstellung bis 31.12.2020
RiLi ÖPNV LOS = Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
 Schul- und Spielwegesicherung = Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg 2012 (MIL)
RiLi Elektromobilität = Förderrichtlinie Elektromobilität, gilt bis 31.12.2020
k.A. (noch keine Angaben) = hier sind künftige Förderprogramme und Projektauftrufe des Bundes und des Landes möglich.

Maßnahmenswerpunkt (Zielsetzung)	Maßnahmenart	Maßnahmenbeschreibung	Kostenansatz				Fördermöglich- lichkeiten	Zuständig- keiten	Beteiligte	Realisie- rungs- zeitraum	empfohlene Priorität
A 4 Unterstützung von E-Mobilität	Begleitmaßnahme	Schaffen der Voraussetzungen für die Herstellung von Ladeinfrastruktur- v.a. Qualifizierung und Ausbau der technischen Infrastruktur (z.B. zur Ausstattung der Fahrradboxen mit Ladeinfrastruktur)					RENplus, MobRiLi, KomRiLi, RiLi Elektromobilität	Stadt	Energie- Unternehmen	kurzfristig	hoch
A 5 Stärkung ÖPNV	Begleitmaßnahme	strategische Untersuchung / Machbarkeitsuntersuchung ergänzender / alternativer ÖPNV-Angebote (z.B. O-Bus, Tram, Seilbahn)					MobRiLi LEADER	Stadt		2-4 Jahre	
A 6 Stärkung Radverkehr	Begleitmaßnahme	Radverkehrskonzept					KomRiLi, RiLi "nicht- investive Maßnahmen NRVP"	Stadt	@see-Kooperation	kurzfristig	hoch
	Baumaßnahme	Radweg Trebuser Straße					LEADER	Stadt	Landkreis	kurzfristig	
	Baumaßnahme	Anschluss und Herstellung Radweg Ehrenfried-Jopp-Straße					ohne	Stadt		6-10 Jahre	
	Baumaßnahme	Neuordnung Radwegeanbindung Süd-Nord-Richtung an südlichem Anschlusspunkt Unterführung mit Neugestaltung Grünfläche					ohne	Stadt		3-5 Jahre	
	Begleitmaßnahme	Etablierung Fahrradverleihsystem in der Gesamtstadt					ohne	private Unternehmen	Stadt	3-5 Jahre	
	Begleitmaßnahme	Untersuchung von Möglichkeiten zur Bereitstellung von offenem / kostenlosem WLAN Hotspots in Hinblick auf Betreibermodelle (z.B. Netzbetreiber-Lösung, kooperative Modelle oder Eigenausbau), wirtschaftliche, rechtliche und technische Anforderungen			Betriebs- und Anbindungskosten		Modellprojekt Smart Cities	Stadt, @see- Kooperation	TK-Netzbetreiber	2-4 Jahre	

Erläuterungen:
StBauFR: gemeint ist vor allem das Stadtumbauprogramm; B.1 = Planungen und Konzepte; B.4 = Ordnungsmaßnahmen; B.5 = Verkehrsanlagen (darunter auch Parkplätze und Parkhäuser). Innerhalb der Fördergebietskulisse ist die Förderquote = 100 % (2/3-Förderung), außerhalb der Kulisse nur 50 %.
StBauFR, B.5* = Maßnahmen in beantragter Gebietskulisse, die nicht durch das LBV bestätigt ist
KomRiLi = Kommunalrichtlinie, gilt bis 2022.
MobRiLi = Richtlinie Mobilität, Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich.
RENplus = z.B. für Lagestationen etc.; Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich, Verlängerung der RiLi ist nicht unwahrscheinlich. Förderquote für die Kommunen meistens 80 % Zuschuss.
LEADER = EU-Mittel im ländlichen Raum, Antragstellung in der aktuellen Förderperiode läuft 2020 aus, künftige Modalitäten sind noch offen.
SGV-Invest = Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur, gilt bis 31.12.2021. Förderquote regulär 80 %. Fördergegenstände und Fördervoraussetzungen sind für uns eher ungeeignet.
 Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme", Antragstellung bis 31.12.2020
 nicht-investive Maßnahmen NRVP = Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, Antragstellung bis 31.12.2020
RiLi ÖPNV LOS = Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
 Schul- und Spielwegesicherung = Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg 2012 (MIL)
RiLi Elektromobilität = Förderrichtlinie Elektromobilität, gilt bis 31.12.2020
k.A. (noch keine Angaben) = hier sind künftige Förderprogramme und Projektauftrufe des Bundes und des Landes möglich.

Maßnahmenschwerpunkt (Zielsetzung)	Maßnahmenart	Maßnahmenbeschreibung	Kostenansatz		Fördermöglich- lichkeiten	Zuständig- keiten	Beteiligte	Realisie- rungs- zeitraum	empfohlene Priorität
A 7 Digitalisierung	Baumaßnahme	Umsetzung der Smart Cities-Strategie (Investitionen in Anlagen, Gebäude, Hard- und Software= mit nachhaltiger Entwicklung von Verknüpfungsstrukturen zur barrierefreien Nutzung der verschiedenen Verkehrsorten und zur Ertüchtigung von öffentlichen Orten mit digitaler Infrastruktur)				Modellprojekt Smart Cities, Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	Stadt, @see-Kooperation	2-4 Jahre	
A 8 gestalterische und funktionale Aufwertung des Stadtraums	Baußmaßnahme	Ergänzung / Austausch Stadtmobiliar im übrigen Bahnhofsumfeld (v.a. Ergänzung Leitssysteme, Beleuchtung, Sitzmöbel, Bäume)		pauschal	30.000,00	StBauFR, B.5	Stadt	kurzfristig	
	Begleitmaßnahme	Verkehrsrechtliche Anordnung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20 - Zone) Trebuser Straße				ohne	Stadt Straßenverkehrsamt	mittelfristig	
A 9 Transparenter und umsetzungsorientierter Planungsprozess	Begleitmaßnahme	Fortführung der Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung z.B. Weiterführende Abstimmungen mit LK / Busbetriebe zur Weiterentwicklung des ZOB sowie des ÖPNV-Angebotes (Anpassung Fahrplan / Ergänzung Buslinien / Buslinienführung) in Verbindung mit der veränderten Taktung der Bahn ab 2022				StBauFR, B.1 und k.A.	Stadt verschiedene Akteure, Stadtgesellschaft	kontinuierlich	hoch
B Nördliches Bahnhofsumfeld									

Erläuterungen:

StBauFR: gemeint ist vor allem das Stadtumbauprogramm; B.1 = Planungen und Konzepte; B.4 = Ordnungsmaßnahmen; B.5 = Verkehrsanlagen (darunter auch Parkplätze und Parkhäuser). Innerhalb der Fördergebietskulisse ist die Förderquote = 100 % (2/3-Förderung), außerhalb der Kulisse nur 50 %.

StBauFR, B.5* = Maßnahmen in beantragter Gebietskulisse, die nicht durch das LBV bestätigt ist

KomRiLi = Kommunalrichtlinie, gilt bis 2022.

MobRiLi = Richtlinie Mobilität, Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich.

RENplus = z.B. für Lagestationen etc.; Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich, Verlängerung der RiLi ist nicht unwahrscheinlich. Förderquote für die Kommunen meistens 80 % Zuschuss.

LEADER = EU-Mittel im ländlichen Raum, Antragstellung in der aktuellen Förderperiode läuft 2020 aus, künftige Modalitäten sind noch offen.

SGV-Invest = Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur, gilt bis 31.12.2021. Förderquote regulär 80 %. Fördergegenstände und Fördervoraussetzungen sind für uns eher ungeeignet.

Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme", Antragstellung bis 31.12.2020

nicht-investive Maßnahmen NRVP = Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, Antragstellung bis 31.12.2020

RiLi ÖPNV LOS = Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV

Schul- und Spielwegesicherung = Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg 2012 (MIL)

RiLi Elektromobilität = Förderrichtlinie Elektromobilität, gilt bis 31.12.2020

k.A. (noch keine Angaben) = hier sind künftige Förderprogramme und Projektauftrufe des Bundes und des Landes möglich.

Maßnahmenswerpunkt (Zielsetzung)	Maßnahmenart	Maßnahmenbeschreibung	Kostenansatz				Fördermöglich- lichkeiten	Zuständig- keiten	Beteiligte	Realisie- rungs- zeitraum	empfohlene Priorität
B 1 Neubau Fahrradparkhaus zur Schaffung attraktiver B+R-Angebote	Liegenschaften / Grunderwerb	Grunderwerb von an Bahngleisen angrenzender Freiflächen der DB Netz (oder Schließung Pachtvertrag mit der DB Netz) als erforderliche Teilfläche für den Neubau eines Fahrradparkhauses	1.200	m ²	pauschal		StBauFR, B.4	Stadt	DB Immo, DB Netz	kurzfristig	hoch
	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/ Bauleitplanung)	Machbarkeitsstudie Fahrradparkhaus als Grundlage für die Objektplanung (Standortuntersuchung / Entwurf LP 1-2 § 34 HOAI, Untersuchung und Abstimmung Betreibermodell sowie weiterer Nutzungsoptionen etc.)			pauschal	20.000,00	StBauFR, B.5	Stadt	DB Station und Services, DB Netz	kurzfristig	hoch
	Baumaßnahme	Neubau Fahrradparkhaus (Objektplanung) mit Lademöglichkeiten und PV-Anlage	550	Stell- plätze	1.500,00	825.000,00	StBauFR, B.5, RiLi Elektromobilität	Stadt	DB Station und Services, DB Netz	2 -4 Jahre	hoch
	Baumaßnahme	ggf. Erweiterung Fahrradparkhaus	450	Stell- plätze	1.500,00	675.000,00	StBauFR, B.5 und k.A.	Stadt		5 - 12 Jahre	
	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/ Bauleitplanung)	ggf. Auslobung bzw. Durchführung eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes für die Gestaltung des erweiterten nördlichen Bahnhofsplatzes	3.500	m ²	pauschal	65.000,00	StBauFR, B.1	Stadt	AK Brandenburg	2 - 4 Jahre	hoch
	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/ Bauleitplanung)	Prüfung und Erweiterung Gebietskulisse Stadtumbau						Stadt	kommunale Akteure	3-5 Jahre	

Erläuterungen:
StBauFR: gemeint ist vor allem das Stadtumbauprogramm; B.1 = Planungen und Konzepte; B.4 = Ordnungsmaßnahmen; B.5 = Verkehrsanlagen (darunter auch Parkplätze und Parkhäuser). Innerhalb der Fördergebietskulisse ist die Förderquote = 100 % (2/3-Förderung), außerhalb der Kulisse nur 50 %.
StBauFR, B.5* = Maßnahmen in beantragter Gebietskulisse, die nicht durch das LBV bestätigt ist
KomRiLi = Kommunalrichtlinie, gilt bis 2022.
MobRiLi = Richtlinie Mobilität, Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich.
RENplus = z.B. für Lagestationen etc.; Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich, Verlängerung der RiLi ist nicht unwahrscheinlich. Förderquote für die Kommunen meistens 80 % Zuschuss.
LEADER = EU-Mittel im ländlichen Raum, Antragstellung in der aktuellen Förderperiode läuft 2020 aus, künftige Modalitäten sind noch offen.
SGV-Invest = Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur, gilt bis 31.12.2021. Förderquote regulär 80 %. Fördergegenstände und Fördervoraussetzungen sind für uns eher ungeeignet.
 Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme", Antragstellung bis 31.12.2020
 nicht-investive Maßnahmen NRVP = Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, Antragstellung bis 31.12.2020
RiLi ÖPNV LOS = Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
 Schul- und Spielwegesicherung = Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg 2012 (MIL)
RiLi Elektromobilität = Förderrichtlinie Elektromobilität, gilt bis 31.12.2020
k.A. (noch keine Angaben) = hier sind künftige Förderprogramme und Projektauftrufe des Bundes und des Landes möglich.

Maßnahmenswerpunkt (Zielsetzung)	Maßnahmenart	Maßnahmenbeschreibung	Kostenansatz				Fördermöglich- lichkeiten	Zuständig- keiten	Beteiligte	Realisie- rungs- zeitraum	empfohlene Priorität
B2 Neuordnung bzw. umfassende Neugestaltung des nördlichen Bahnhofsplatzes als attraktives Entrée zum Stadtteil	Baumaßnahme	barrierefreie Neugestaltung des erweiterten Platzraums, hierzu teilräumlicher Rückbau der P+R Anlage, Platzflächengestaltung einschl. der Neugestaltung / Neumodellierung des westlichen Rampenbereiches, Herstellung Bushaltestellen, Integration identitätsstiftendes Stadtmobiliar / Beleuchtung/ Grüninfrastruktur usw. mit Aufenthaltsqualität	3.500	m²	220,00	770.000,00	StBauFR, B.5 MobRiLi, RiLi Elektromobilität , RiLi ÖPNV LOS und k.A.	Stadt		2 - 4 Jahre	hoch
	Baumaßnahme	Herstellung qualitativ hochwertiger Überdachung für die Bushaltestellen			pauschal	200.000,00	StBauFR, B.5 MobRiLi, RiLi ÖPNV LOS und k.A.	Stadt	LK / Busbetriebe	2 - 4 Jahre	
	Baumaßnahme	Anpassung / Neubau der bestehenden Treppenanlage an der Bahn-Überführung zugunsten einer repräsentativen und auf den neuen Platz ausgerichteten Zugangssituation			pauschal		k.A.	DB Station und Services	Stadt	2 - 4 Jahre	
	Baumaßnahme	Sanierung und teilräumliche Anpassung der Trebuser Straße, insbesondere im Übergangsbereich zum neugestalteten Bahnhofplatz (Verkehrsberuhigung (Mischverkehr - Ausweisung Tempo 20-Zone), Ergänzung Querungsstellen und Aufpflasterungen etc.) unter Berücksichtigung der baulichen Entwicklung des nördlich angrenzenden Einzelhandelsstandortes			pauschal	150.000,00	StBauFR, B.5	Stadt	LK / Busbetriebe	5 - 10 Jahre	

Erläuterungen:
StBauFR: gemeint ist vor allem das Stadtumbauprogramm; B.1 = Planungen und Konzepte; B.4 = Ordnungsmaßnahmen; B.5 = Verkehrsanlagen (darunter auch Parkplätze und Parkhäuser). Innerhalb der Fördergebietskulisse ist die Förderquote = 100 % (2/3-Förderung), außerhalb der Kulisse nur 50 %.
StBauFR, B.5* = Maßnahmen in beantragter Gebietskulisse, die nicht durch das LBV bestätigt ist
KomRiLi = Kommunalrichtlinie, gilt bis 2022.
MobRiLi = Richtlinie Mobilität, Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich.
RENplus = z.B. für Lagestationen etc.; Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich, Verlängerung der RiLi ist nicht unwahrscheinlich. Förderquote für die Kommunen meistens 80 % Zuschuss.
LEADER = EU-Mittel im ländlichen Raum, Antragstellung in der aktuellen Förderperiode läuft 2020 aus, künftige Modalitäten sind noch offen.
SGV-Invest = Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur, gilt bis 31.12.2021. Förderquote regulär 80 %. Fördergegenstände und Fördervoraussetzungen sind für uns eher ungeeignet.
 Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme", Antragstellung bis 31.12.2020
 nicht-investive Maßnahmen NRVP = Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, Antragstellung bis 31.12.2020
RiLi ÖPNV LOS = Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
 Schul- und Spielwegesicherung = Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg 2012 (MIL)
RiLi Elektromobilität = Förderrichtlinie Elektromobilität, gilt bis 31.12.2020
k.A. (noch keine Angaben) = hier sind künftige Förderprogramme und Projektauftrufe des Bundes und des Landes möglich.

Maßnahmenswerpunkt (Zielsetzung)	Maßnahmenart	Maßnahmenbeschreibung	Kostenansatz				Fördermöglich- lichkeiten	Zuständig- keiten	Beteiligte	Realisie- rungs- zeitraum	empfohlene Priorität
B3 Standortentwicklung Trebuser Str. 60	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/ Bauleitplanung)	soziokulturelles Zentrum (Interessenbekundungsverfahren)					ohne	Stadt	Zivilgesellschaft, Stadtbürgerschaft	kurzfristig	
	Liegenschaften / Grunderwerb	Vertrag mit zukünftigem "Treuhandler"		m ²	pauschal		ohne	Stadt	Stadt, sozialer Träger, Grundstücksverw alter	kurzfristig	
	Baumaßnahme	Ertüchtigung Bestandsgebäude Haus 4 zur Zwischennutzung mit sozialen Einrichtungen (städtische Auftragnehmer)					StBauFR, B.3	Stadt		kontinuierlich	
	Baumaßnahme	Ertüchtigung Bestandsgebäude Haus 1 mit barrierefreier Erschließung zur Nachnutzung					StBauFR, B.3	Stadt		kurzfristig	hoch
	Baumaßnahme	Ertüchtigung Bestandsgebäude Haus 2-3 mit barrierefreier Erschließung zur Nachnutzung				4.000.000,00	StBauFR, B.3	Stadt		5-10 Jahre	
	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/ Bauleitplanung)	Bauleitplanung zum städtebaulichen Missstand REWE alt					ohne	Stadt	Eigentümer	kurzfristig	hoch
C Gütergleisanlagen (nördliches Bahnhofsumfeld) / Staatsreserve											

Erläuterungen:
StBauFR: gemeint ist vor allem das Stadtumbauprogramm; B.1 = Planungen und Konzepte; B.4 = Ordnungsmaßnahmen; B.5 = Verkehrsanlagen (darunter auch Parkplätze und Parkhäuser). Innerhalb der Fördergebietskulisse ist die Förderquote = 100 % (2/3-Förderung), außerhalb der Kulisse nur 50 %.
StBauFR, B.5* = Maßnahmen in beantragter Gebietskulisse, die nicht durch das LBV bestätigt ist
KomRiLi = Kommunalrichtlinie, gilt bis 2022.
MobRiLi = Richtlinie Mobilität, Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich.
RENplus = z.B. für Lagestationen etc.; Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich, Verlängerung der RiLi ist nicht unwahrscheinlich. Förderquote für die Kommunen meistens 80 % Zuschuss.
LEADER = EU-Mittel im ländlichen Raum, Antragstellung in der aktuellen Förderperiode läuft 2020 aus, künftige Modalitäten sind noch offen.
SGV-Invest = Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur, gilt bis 31.12.2021. Förderquote regulär 80 %. Fördergegenstände und Fördervoraussetzungen sind für uns eher ungeeignet.
 Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme", Antragstellung bis 31.12.2020
 nicht-investive Maßnahmen NRVP = Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, Antragstellung bis 31.12.2020
RiLi ÖPNV LOS = Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
 Schul- und Spielwegesicherung = Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg 2012 (MIL)
RiLi Elektromobilität = Förderrichtlinie Elektromobilität, gilt bis 31.12.2020
k.A. (noch keine Angaben) = hier sind künftige Förderprogramme und Projektauftrufe des Bundes und des Landes möglich.

Maßnahmenswerpunkt (Zielsetzung)	Maßnahmenart	Maßnahmenbeschreibung	Kostenansatz			Fördermöglich- lichkeiten	Zuständig- keiten	Beteiligte	Realisie- rungs- zeitraum	empfohlene Priorität	
C Städtbauliche Entwicklung der heutigen Gütergleisanlagen (Ladestraße)	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/ Bauleitplanung)	Machbarkeitsstudie zur Verlagerung des Gütergleisanlagen			pauschal	30.000,00	ohne bzw. k.A.	Stadt	DB Netz, DB Immo, Flächeneigentümer; Land Brandenburg	in Umsetzung	hoch
	Liegenschaften /Grunderwerb	Entwidmung der planfestgestellten Gütergleisflächen und Flächentausch mit der DB	29.000	m²			k.A.	Eisenbahn- Bundesamt	Stadt, DB Netz, DB Immo ; Land Brandenburg	3 - 8 Jahre	hoch
	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/Bauleitplanung)	Durchführung Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau an einem geeigneten Alternativstandort (Staatsreserve)					k.A.	Eisenbahn- Bundesamt	Land Brandenburg / Landkreis / Stadt	3 - 8 Jahre	hoch
	Baumaßnahme	Neubau Ladestraße für den Güterverkehr an einem Alternativstandort (Staatsreserve) einschließlich Flächenerwerb, Anbindung Straßennetz usw. (Grundlage: Machbarkeitsuntersuchung zur Verlagerung der Gütergleisanlagen, Stand 16.10.2019)			nach Kosten- schätzung der Machbarkeitsstu- die	19.000.000,00	SGV-Invest k.A.	Stadt / DB	Land Brandenburg (MIL) / Landkreis / Stadt/ Flächeneigen- tümer	3 - 8 Jahre	hoch
	Baumaßnahme	Rückbau der bestehenden Gleisanlagen / Baufeldfreimachung				k.A.	k.A.	Stadt / DB		5 - 10 Jahre	
	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/ Bauleitplanung)	Durchführung Städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die städtebauliche Entwicklung der Flächen des ehem. Güterbahnhofes	29.000	m²	pauschal	150.000,00	StBauFR, B.1	Stadt	Land Brandenburg (MIL / MWAE)	5 - 10 Jahre	
	Bebauungsplanverfahren für den Bereich ehem. Güterbahnhof	29.000	m²	HOAI	40.000,00	ohne	Stadt		5 - 10 Jahre		

Erläuterungen:
StBauFR: gemeint ist vor allem das Stadtumbauprogramm; B.1 = Planungen und Konzepte; B.4 = Ordnungsmaßnahmen; B.5 = Verkehrsanlagen (darunter auch Parkplätze und Parkhäuser). Innerhalb der Fördergebietskulisse ist die Förderquote = 100 % (2/3-Förderung), außerhalb der Kulisse nur 50 %.
StBauFR, B.5* = Maßnahmen in beantragter Gebietskulisse, die nicht durch das LBV bestätigt ist
KomRiLi = Kommunalrichtlinie, gilt bis 2022.
MobRiLi = Richtlinie Mobilität, Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich.
RENplus = z.B. für Lagestationen etc.; Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich, Verlängerung der RiLi ist nicht unwahrscheinlich. Förderquote für die Kommunen meistens 80 % Zuschuss.
LEADER = EU-Mittel im ländlichen Raum, Antragstellung in der aktuellen Förderperiode läuft 2020 aus, künftige Modalitäten sind noch offen.
SGV-Invest = Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur, gilt bis 31.12.2021. Förderquote regulär 80 %. Fördergegenstände und Fördervoraussetzungen sind für uns eher ungeeignet.
 Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme", Antragstellung bis 31.12.2020
 nicht-investive Maßnahmen NRVP = Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, Antragstellung bis 31.12.2020
RiLi ÖPNV LOS = Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
 Schul- und Spielwegesicherung = Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg 2012 (MIL)
RiLi Elektromobilität = Förderrichtlinie Elektromobilität, gilt bis 31.12.2020
k.A. (noch keine Angaben) = hier sind künftige Förderprogramme und Projektauftrufe des Bundes und des Landes möglich.

Maßnahmen­schwerpunkt (Zielsetzung)	Maßnahmenart	Maßnahmenbeschreibung	Kostenansatz				Förder­mög­lichkeiten	Zuständig­keiten	Beteiligte	Realisie­rungs­zeitraum	empfohlene Priorität
	Baumaßnahme	Neubau 2. Überführung im Zuge der städtebaulichen Entwicklung des (ehem.) Güterbahnhofs				k.A.	StBauFR, B.5	Stadt /DB		5 - 10 Jahre	
	Baumaßnahme	Neubau Auto-Parkhaus mit ca. 500 Stellplätzen					ohne	privater Eigentümer		5-10 Jahre	
D Unterführung											
D gestalterische und funktionale Aufwertung der Unterführung als wichtige stadträumliche Wegeverbindung	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Bauleitplanung)	Erarbeitung Gestaltungs- und Beleuchtungskonzept (z.B. in Verbindung mit einem studentischen (Realisierungs)Wettbewerb oder/und im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsprozesses)			pauschal	15.000,00	StBauFR, B.1	Stadt		mittelfristig	hoch
	Baumaßnahme	Neugestaltung der Unterführung und Umsetzung Beleuchtungskonzept			pauschal	100.000,00	StBauFR, B.5	Stadt		mittelfristig	hoch
E Südliches Bahnhofsumfeld											
	Begleitmaßnahme	Verlagerung / Einhausung Müllstandort am Bahnhofsvorplatz			pauschal		StBauFR, B.5	Stadt	Entsorgungsunternehmen	kurzfristig	hoch
		Vertragsauflösung Pacht-Stellplatzanlage in Verbindung mit der Bereitstellung von Ersatzstellplätzen im Umfeld	47	Stellplätze			StBauFR, B.4	Stadt	WoWi, Pächter	kurzfristig	hoch
		Flächenkauf DB-Fläche / Pacht von DB-Fläche (zur Bereitstellung von Ersatzstellplätzen)	2.800	m²			StBauFR, B.4	Stadt	DB Immo, DB Netz	2 - 4 Jahre	hoch

Erläuterungen:
StBauFR: gemeint ist vor allem das Stadtumbauprogramm; B.1 = Planungen und Konzepte; B.4 = Ordnungsmaßnahmen; B.5 = Verkehrsanlagen (darunter auch Parkplätze und Parkhäuser). Innerhalb der Fördergebietskulisse ist die Förderquote = 100 % (2/3-Förderung), außerhalb der Kulisse nur 50 %.
StBauFR, B.5* = Maßnahmen in beantragter Gebietskulisse, die nicht durch das LBV bestätigt ist
KomRiLi = Kommunalrichtlinie, gilt bis 2022.
MobRiLi = Richtlinie Mobilität, Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich.
RENplus = z.B. für Lagestationen etc.; Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich, Verlängerung der RiLi ist nicht unwahrscheinlich. Förderquote für die Kommunen meistens 80 % Zuschuss.
LEADER = EU-Mittel im ländlichen Raum, Antragstellung in der aktuellen Förderperiode läuft 2020 aus, künftige Modalitäten sind noch offen.
SGV-Invest = Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur, gilt bis 31.12.2021. Förderquote regulär 80 %. Fördergegenstände und Fördervoraussetzungen sind für uns eher ungeeignet.
 Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme", Antragstellung bis 31.12.2020
 nicht-investive Maßnahmen NRVP = Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, Antragstellung bis 31.12.2020
RiLi ÖPNV LOS = Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
 Schul- und Spielwegesicherung = Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg 2012 (MIL)
RiLi Elektromobilität = Förderrichtlinie Elektromobilität, gilt bis 31.12.2020
k.A. (noch keine Angaben) = hier sind künftige Förderprogramme und Projektauftrufe des Bundes und des Landes möglich.

Maßnahmenswerpunkt (Zielsetzung)	Maßnahmenart	Maßnahmenbeschreibung	Kostenansatz				Fördermöglich- lichkeiten	Zuständig- keiten	Beteiligte	Realisie- rungs- zeitraum	empfohlene Priorität
E1 Neuordnung und umfassende Neugestaltung des südlichen Bahnhofsplatzes (ZOB) in Verbindung mit der teilräumlichen Neuordnung der westlich angrenzenden Grundstücksflächen	Liegenschaften / Grunderwerb	Flächenkauf Teilgrundstück am Bahnhofsgebäude (Fläche zwischen Treppenanlage Überführung und LK) und Überführung in öffentliches Eigentum (dadurch Regelung der Unterhaltung-, Pflege- und Sicherungspflichten usw.)	340	m²			StBauFR, B.4	Stadt	Privater Eigentümer	2 - 4 Jahre	
		weiterer Flächenankauf im Bahnhofsumfeld (Arrondierung) für bahnhofsaffine Nutzungen					StBauFR, B.4	Stadt	Privater Eigentümer	5 - 10 Jahre	
	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/ Bauleitplanung)	Vorbereitung bzw. Durchführung Bebauungsplanverfahren für die Neuordnung / Umnutzung der südwestlichen DB-Fläche und weiterer angrenzender Flächen	3.600	m²	HOAI	15.000,00	ohne	Stadt	DB Immo, DB Netz	kurzfristig	hoch
	Baumaßnahme	Neuordnung DB-Grundstück und Planung bzw. Herstellung von Stellplätzen	2.600	m²	90,00	234.000,00	StBauFR, B.5	Stadt	DB Netz?	5 - 10 Jahre	hoch
	Baumaßnahme	Neuordnung bzw. barrierefreie Neugestaltung des gesamten südlichen Platzbereiches (um den Wasserturm), hierzu Anpassung / Neuanlage ZOB, Taxi-Stand, Platzflächengestaltung einschl. Stadtmobiliar und Beleuchtung, Ergänzung Grüninfrastruktur	5.400	m²	220,00	1.188.000,00	StBauFR, B.5 RiLi ÖPNV LOS	Stadt	angrenzende Eigentümer, Busbetriebe	2 - 10 Jahre	hoch
	Baumaßnahme	Herstellung qualitativ hochwertiger, stadtraumwirksamer Überdachung für den ZOB			pauschal	500.000,00	StBauFR, B.5, RiLi ÖPNV LOS	Stadt	Busbetriebe /Landkreis	2 - 10 Jahre	
	Liegenschaften / Grunderwerb	Grundstücksneuordnung im Bereich Wasserturm (Flächentausch) im Zuge des Umbaus des ZOB	30	m²	--	--	StBauFR, B.4	Stadt	Privater Eigentümer	2 - 10 Jahre	
	Baumaßnahme	Verlängerung der Parkallee und Straßenneubau entlang des Stadtparks zur Erschließung der DB-Flächen und weiterer Grundstücke	900	m²	160,00	144.000,00	StBauFR, B.5	Stadt	Private Eigentümer	5 - 10 Jahre	

Erläuterungen:

StBauFR: gemeint ist vor allem das Stadtumbauprogramm; B.1 = Planungen und Konzepte; B.4 = Ordnungsmaßnahmen; B.5 = Verkehrsanlagen (darunter auch Parkplätze und Parkhäuser). Innerhalb der Fördergebietskulisse ist die Förderquote = 100 % (2/3-Förderung), außerhalb der Kulisse nur 50 %.

StBauFR, B.5* = Maßnahmen in beantragter Gebietskulisse, die nicht durch das LBV bestätigt ist

KomRiLi = Kommunalrichtlinie, gilt bis 2022.

MobRiLi = Richtlinie Mobilität, Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich.

RENplus = z.B. für Lagestationen etc.; Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich, Verlängerung der RiLi ist nicht unwahrscheinlich. Förderquote für die Kommunen meistens 80 % Zuschuss.

LEADER = EU-Mittel im ländlichen Raum, Antragstellung in der aktuellen Förderperiode läuft 2020 aus, künftige Modalitäten sind noch offen.

SGV-Invest = Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur, gilt bis 31.12.2021. Förderquote regulär 80 %. Fördergegenstände und Fördervoraussetzungen sind für uns eher ungeeignet.

Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme", Antragstellung bis 31.12.2020

nicht-investive Maßnahmen NRVP = Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, Antragstellung bis 31.12.2020

RiLi ÖPNV LOS = Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV

Schul- und Spielwegesicherung = Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg 2012 (MIL)

RiLi Elektromobilität = Förderrichtlinie Elektromobilität, gilt bis 31.12.2020

k.A. (noch keine Angaben) = hier sind künftige Förderprogramme und Projektauftrufe des Bundes und des Landes möglich.

Maßnahmenswerpunkt (Zielsetzung)	Maßnahmenart	Maßnahmenbeschreibung	Kostenansatz				Fördermöglich- lichkeiten	Zuständig- keiten	Beteiligte	Realisie- rungs- zeitraum	empfohlene Priorität
	Begleitmaßnahme	Schließung des südlichen Bahnhofplatzes für den motorisierten Individualverkehr (im Zuge der Verlängerung Parkallee)					k.A.	Straßenverkehrs- behörde des Landkreises	Stadt	5 - 10 Jahre	
	Begleitmaßnahme	Neuordnung der Taxi-Stellflächen auf dem südlichen Bahnhofplatz					k.A.	Stadt		2 - 10 Jahre	
E2 Aufwertung stadtbildprägender Gebäude	Baumaßnahme	Aufwertung / Sanierung Bahnhofsgebäude				k.A.	StBauFR, B.3	privater Eigentümer	DB Stadion und Services, VBB	2 - 10 Jahre	
E3 funktionale und gestalterische Anpassung und Qualifizierung der Straße Am Bahnhof / Karl-Marx-Straße sowie angrenzender Flächen	Baumaßnahme	teilräumliche Neugestaltung der Straße Am Bahnhof im Sinne einer Mischverkehrsfläche (Ansenkung Borde, flächenhafte Oberflächengestaltung einschl. Stadtmobiliar und Beleuchtung)	5.000	m²	120,00	600.000,00	StBauFR, B.5		Stadt	5 - 10 Jahre	
	Begleitmaßnahme	Verkehrsrechtliche Anordnung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20 - Zone) Straße Am Bahnhof					k.A.	Straßenverkehrs- behörde LK	Stadt	5 - 10 Jahre	
	Baumaßnahme	freiräumliche Gestaltung bzw. Qualifizierung der Freifläche Am Bahnhof 2-4 im Sinne eines attraktiven Quartiersplatzes, einschl. der Neuordnung des Kreuzungsbereiches Friedrich-Engels-Straße und Karl-Marx-Straße	2.000	m²	170,00	340.000,00	StBauFR, B.5		Stadt	5 - 10 Jahre	
	Liegenschaft / Grunderwerb	Grunderwerb KWU-Grundstück in Verbindung mit der Neugestaltung des ZOB / südlicher Bahnhofplatz (Flächenreserve für Betriebshaltstellen, Taxi)	1.200	m²			StBauFR, B.5		Stadt	LK	5 - 10 Jahre
E4 Neubau Fahrradparkhaus zur Schaffung attraktiver B+R-Angebote	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/ Bauleitplanung)	Machbarkeitsstudie Fahrradparkhaus als Grundlage für die Objektplanung (Standortuntersuchung / Entwurf LP 1-2 § 34 HOAI, Untersuchung und Abstimmung Betreibermodell sowie weiterer Nutzungsoptionen etc.)				pauschal	13.000,00	StBauFR, B.1	Stadt	5 - 10 Jahre	

Erläuterungen:
StBauFR: gemeint ist vor allem das Stadtumbauprogramm; B.1 = Planungen und Konzepte; B.4 = Ordnungsmaßnahmen; B.5 = Verkehrsanlagen (darunter auch Parkplätze und Parkhäuser). Innerhalb der Fördergebietskulisse ist die Förderquote = 100 % (2/3-Förderung), außerhalb der Kulisse nur 50 %.
StBauFR, B.5* = Maßnahmen in beantragter Gebietskulisse, die nicht durch das LBV bestätigt ist
KomRiLi = Kommunalrichtlinie, gilt bis 2022.
MobRiLi = Richtlinie Mobilität, Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich.
RENplus = z.B. für Lagestationen etc.; Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich, Verlängerung der RiLi ist nicht unwahrscheinlich. Förderquote für die Kommunen meistens 80 % Zuschuss.
LEADER = EU-Mittel im ländlichen Raum, Antragstellung in der aktuellen Förderperiode läuft 2020 aus, künftige Modalitäten sind noch offen.
SGV-Invest = Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur, gilt bis 31.12.2021. Förderquote regulär 80 %. Fördergegenstände und Fördervoraussetzungen sind für uns eher ungeeignet.
 Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme", Antragstellung bis 31.12.2020
 nicht-investive Maßnahmen NRVP = Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, Antragstellung bis 31.12.2020
RiLi ÖPNV LOS = Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
 Schul- und Spielwegesicherung = Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg 2012 (MIL)
RiLi Elektromobilität = Förderrichtlinie Elektromobilität, gilt bis 31.12.2020
k.A. (noch keine Angaben) = hier sind künftige Förderprogramme und Projektauftrufe des Bundes und des Landes möglich.

Maßnahmenschwerpunkt (Zielsetzung)	Maßnahmenart	Maßnahmenbeschreibung	Kostenansatz				Fördermöglich- lichkeiten	Zuständig- keiten	Beteiligte	Realisie- rungs- zeitraum	empfohlene Priorität
	Baumaßnahme	Neubau Fahrradparkhaus (Objektplanung)	450	Stell- plätze	1.500,00	675.000,00	StBauFR, B.5 und k.A.	Stadt		5 - 10 Jahre	
E5 Städtebauliche Entwicklung des südlichen Blockbereichs an der Straße Am Bahnhof / Eisenbahnstraße	Liegenschaft / Grunderwerb	Grunderwerb Eisenbahnstraße 118	1.580	m²		360.000,00	StBauFR, B.4	Stadt	Privater Eigentümer	kurzfristig	hoch
	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/ Bauleitplanung)	Städtebauliche Untersuchung zur Neuordnung des Grundstücks Eisenbahnstraße 118 im Kontext Bahnhofsumfeld und ggf. angrenzender Grundstücke (Blockteilkonzept)			pauschal	25.000,00	StBauFR, B.1	Stadt	private Eigentümer	2 - 4 Jahre	
		Städtebaulicher Realisierungswettbewerb für eine nachhaltige städtebaulich-bauliche Entwicklung des Grundstücks "Eisenbahnstraße 118"			pauschal	30.000,00	StBauFR, B.1	Stadt	private Eigentümer	2 - 4 Jahre	hoch
	Baumaßnahme	freiräumliche Gestaltung bzw. Qualifizierung der breiten Gehwegfläche westlich der Unterführung bzw. im Vorbereich der Eisenbahnstraße 118 in Verbindung mit einer Neuregelung bzw. Anpassung der Radwegführung Eisenbahnstraße / Unterführung	290	m²	90,00	26.100,00	StBauFR, B.5	Stadt		2 - 4 Jahre	
F Haltepunkt Fürstenwalde Süd											
F1 Herstellung B+R-Angebot	Vorbereitende Planungen (Konzepte/ Wettbewerbe/ Bauleitplanung)	Prüfung und Erweiterung Gebietskulisse Stadtumbau					ohne	Stadt	kommunale Akteure	3-5 Jahre	
	Baumaßname	Ergänzung überdachte Fahrradbügel mit PV-Anlage	30	Stück	200,00	6.000,00	MobRiLi, KomRiLi, und k.A.	Stadt		kurzfristig	

Erläuterungen:
StBauFR: gemeint ist vor allem das Stadtumbauprogramm; B.1 = Planungen und Konzepte; B.4 = Ordnungsmaßnahmen; B.5 = Verkehrsanlagen (darunter auch Parkplätze und Parkhäuser). Innerhalb der Fördergebietskulisse ist die Förderquote = 100 % (2/3-Förderung), außerhalb der Kulisse nur 50 %.
StBauFR, B.5* = Maßnahmen in beantragter Gebietskulisse, die nicht durch das LBV bestätigt ist
KomRiLi = Kommunalrichtlinie, gilt bis 2022.
MobRiLi = Richtlinie Mobilität, Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich.
RENplus = z.B. für Lagestationen etc.; Antragstellung nur noch bis 31.12.2020 möglich, Verlängerung der RiLi ist nicht unwahrscheinlich. Förderquote für die Kommunen meistens 80 % Zuschuss.
LEADER = EU-Mittel im ländlichen Raum,Antragstellung in der aktuellen Förderperiode läuft 2020 aus, künftige Modalitäten sind noch offen.
SGV-Invest = Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur, gilt bis 31.12.2021. Förderquote regulär 80 %. Fördergegenstände und Fördervoraussetzungen sind für uns eher ungeeignet.
 Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme", Antragstellung bis 31.12.2020
 nicht-investive Maßnahmen NRVP = Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, Antragstellung bis 31.12.2020
RiLi ÖPNV LOS = Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
 Schul- und Spielwegesicherung = Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg 2012 (MIL)
RiLi Elektromobilität = Förderrichtlinie Elektromobilität, gilt bis 31.12.2020
k.A. (noch keine Angaben) = hier sind künftige Förderprogramme und Projektauftrufe des Bundes und des Landes möglich.

Maßnahmenschwerpunkt (Zielsetzung)	Maßnahmenart	Maßnahmenbeschreibung	Kostenansatz				Fördermöglich- lichkeiten	Zuständig- keiten	Beteiligte	Realisie- rungs- zeitraum	empfohlene Priorität
	Baumaßnahme	Aufstellen von Fahrradboxen	20		pauschal	50.000,00	LEADER, MobRiLi, KomRiLi, StBauFR, B.5* und k.A.	Stadt		2 - 5 Jahre	
F2 funktionale und gestalterische Aufwertung des Bahnhofsumfeldes	Baumaßnahme	Qualifizierung und Neugestaltung der Freiflächen rund um den Haltepunkt einschließlich platzartiger Gestaltung der Zugangsbereiche, Fuß- und Radwege (Baumneupflanzungen, Oberflächengestaltung, Ergänzung Beleuchtung, Stadtmobilität, Grüninfrastruktur, P+R - Stellplätze)	3.000	m²	130,00	390.000,00	Schul- und Spielweg- sicherung, RiLi Elektromobilität , StBauFR, B.5* und k.A.	Stadt		2 - 4 Jahre	
	Begleitmaßnahme	Takterhöhung der Bahnverbindung Bad Saarow - Fürstenwalde/Spree					ohne	DB, Land, LK	Stadt, @see	5- 10 Jahre	
	Baumaßnahme	Integration bzw. Herstellung von Sport- und Bewegungsangeboten (Zielgruppe:Jugendliche) auf vorhandenen Freiflächen (in Verbindung mit dem neuen Schulstandort)	900	m²	210,00	189.000,00	StBauFR, B.5*	Stadt		2 - 4 Jahre	